

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 18.

Donnerstag, den 11. September

1902.

Die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung betreffend.

Nr. 8749. Im Einverständnisse mit der Großherzoglichen Staatsregierung (Art. 7 des Gesetzes vom 18. Juni 1892) ist von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Mittwoch, den 1. Oktober 1902

nach Freiburg verfügt worden.

Die Tagung findet im Saale des städtischen Kornhauses am Münsterplatz statt. Der Eröffnungsgottesdienst beginnt am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Münster, woselbst den Herren Vertretern im Chore Plätze bereitet sind und zwar für die geistlichen Mitglieder im oberen Chor (vordere Reihe der Chorstühle auf der Evangelienseite), für die weltlichen Mitglieder im unteren Chor zu beiden Seiten.

Nach Schluß des Gottesdienstes um 10 Uhr Vormittags werden Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Weihbischof und Dombekan Dr. Friedrich Justus Knecht als Erzbischöflicher Beauftragter (§ 33 Abs. 2 der Erzbr. Verordnung vom 27. Dezember 1899) die Tagung eröffnen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Einberufung des Ersatzmannes statt des Mitgliedes der Vertretung nur in den in § 6 Abs. 2 und in § 53 Abs. 3 der cit. Erzbr. Verordnung v. 27. Dezbr. 1899 bezeichneten Fällen, nicht bei bloßer Verhinderung des Mitgliedes erfolgen kann.

Nach § 53 Abs. 1 a. a. D. sind die Mitglieder und etwa an deren Stelle getretenen Ersatzmänner zum Erscheinen verpflichtet. Die Anzeige, daß das Erscheinen in der ersten Sitzung wegen Krankheit oder anderer unvermeidlicher Hindernisse nicht möglich sei, wäre an uns zu richten.

Der auf Grund von § 49 der Erzbr. Verordnung v. 27. Dezbr. 1899 bestellte Ausschuß tritt gemäß § 50 Abs. 2 a. a. D. am

Dienstag, den 30. September 1902, Vormittags 9^{1/2} Uhr

im Sitzungssaale des Erzbischöflichen Ordinariats (Erzbischöfliche Kanzlei, Salzstraße 18, II. Stock) zur Vorberathung zusammen.

Freiburg, den 4. September 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhör der Rechnungen der kirchlichen Fonds in Hohenzollern betreffend.

Nr. 9056. Diejenigen Kirchenvorstände in den Hohenzollern'schen Landen, welche mit Vorlage der kirchlichen Fondsrechnungen für das Jahr 1901 im Rückstande sind, werden veranlaßt, diese alsbald anher einzusenden.

Freiburg, den 4. September 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Vornahme der Ergänzungswahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter in den Hohenzollern'schen Landen betreffend.

Nr. 9059. An die Kirchenvorstände in den Hohenzollern'schen Landen:

Die Dienstzeit der im Jahre 1896 gewählten Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter, sowie deren Ersatzmänner läuft mit dem 1. Oktober d. J. ab und sind deshalb die Ergänzungswahlen vorzunehmen. Die Kirchenvorstände werden beauftragt, sofort die Vorbereitungen hiezu zu treffen und die Wahlen selbst ehestens herbeizuführen. Hierbei sind die Vorschriften in Tit. III des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, sowie unsere Bekanntmachung vom 2. August 1893 Erzbischöfliches Anzeigebblatt 1893 Nr. 11 aufs genaueste zu beachten. Die Wahllisten sind alsbald nach Ablauf der Einspruchsfrist durch Vermittlung der Erzbischöflichen Kammerariate uns vorzulegen.

Freiburg, den 4. September 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Persolvierung der bei der Wallfahrt in Walldürn im Jahre 1902 erbetenen sacra betreffend.

Nr. 9092. Die hochwürdigen Herren, welche eine Anzahl obiger sacra zu sofortiger Persolution übernehmen wollen, mögen ihre Bittgesuche alsbald anher einreichen.

Freiburg, den 4. September 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Errichtung der Kirchengemeinde Brombach betreffend.

Nr. 8677. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. St. Moritz, den 4. August d. J., Nr. 833 hierzu die staatliche Genehmigung erteilt hat, trennen wir andurch die in den Gemarkungen Brombach, Haagen und Hauingen lebenden Katholiken endgültig vom Verbande der katholischen Kirchengemeinde Pörrach und vereinigen sie zu einer eigenen Kirchengemeinde mit dem Sitze Brombach.

Freiburg, den 28. August 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bühlerthal, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 2084 M. außer 122 M. 21 S. für Abhaltung von 117 gestifteten Jahrtagen, worunter 2 M. für ein auf der Pfründe ruhendes Seelenamt, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Der künftige Pfarrer hat sich die Abtrennung des Oberthals behufs Errichtung einer eigenen Seelsorgestelle daselbst gefallen zu lassen.

Eubigheim, Dekanats Buchen, (wiederholt), mit einem Einkommen von 1288 M. außer 88 M. 60 S. für Abhaltung von 57 gestifteten Jahrtagen, wovon 13 mit einer Gebühr von 22 M. auf der Pfründe selbst ruhen.

Worblingen, Dekanats Hegau, mit einem Einkommen von 1721 M. und 192 M. 93 S. für Abhaltung von 242 gestifteten Jahrtagen, wovon 142 mit 99 M. 22 S. Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Unterrichtshausen, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 2445 *M.* außer 273 *M.* 20 *S.* für Abhaltung von 147 gestifteten Jahrtagen und 19 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren, wofür der Pfründehaber jährlich 550 *M.* aus dem Kaplaneifond Oberwittighausen bezieht. Solange die Vikarsstelle nicht besetzt ist, bezieht er 250 *M.* aus genanntem Fond. Das im Jahre 1889 wegen Herstellung der Wasserleitung ins Pfarrhaus errichtete unverzinsliche Provisorium von restlich 23 *M.* 21 *S.* ist in einem Jahresbetrag zu tilgen. Zur Aufbringung von Feldbereinigungskosten sind bis zum Jahre 1903 jährlich 48 *M.* 51 *S.* beizutragen. Vom Jahre 1904 an wird, die weitere Feldbereinigung vorausgesetzt, der Kostenbeitrag neu geregelt werden.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebezeugungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Wilhelm Sandrißer in Ichenheim auf die Pfarrei Odenheim, Dekanats St. Leon, designiert und hat derselbe am 12. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Hierbach, Dekanats Waldshut, dem bisherigen Vikar Josef Witt in Säckingen verliehen und hat derselbe am 12. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Rippenheim, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Andreas Lorenz in Ebersteinburg wurde am 13. August l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweiser Wilhelm Maherhöfer in Hettingenbeuern auf die Pfarrei Relpsau, Dekanats Krautheim, designiert und hat derselbe am 13. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweiser Albert Nikolaus in Odenheim auf die Pfarrei Ziegelhausen, Dekanats Heidelberg, designiert und hat derselbe am 13. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Neuhausen, Dekanats Triberg, präsentierten bisherigen Benefiziumsverweiser Emil Rudolf Hester in Ruppenheim wurde am 19. August l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Franz Frits in Hoppetenzell auf die Pfarrei Altheim, Dekanats Linzgau, designiert und hat derselbe am 19. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Vikar Karl Barthelme in Zell i. W. auf die Pfarrei Wieden, Dekanats Wiesenthal, designiert und hat derselbe am 19. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von dem Hochfürstlichen Gesamthause Löwenstein-Vertheim auf die Pfarrei Winzenhofen, Dekanats Krautheim, präsentierten bisherigen absent. Pfarrer von Obbrigheim, Benefiziumsverweser Friedrich Walz in Krautheim wurde am 19. August l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichem Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Neunkirchen, Dekanats Waibstadt, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Josef Andreas Eck in Neunkirchen wurde am 20. August l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von den Hochwohlgeborenen Freiherren Edwin, Oswald und Alfred von Hornstein-Biethingen auf die Pfarrei Biethingen, Dekanats Hegau, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Hermann Hermle in Altheim wurde am 21. August l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Walldürn wurde Pfarrer Michael Hehn in Waldstetten zum Dekan erwählt und mit Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 21. August l. J. Nr. 7842 bestätigt.

Vom Katholischen Oberstiftungsrath wurde Buchhalter Albert Trenkle bei der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg mit Wirkung vom 14. August d. J. zum Revidenten bei der Revision des Katholischen Oberstiftungsraths, Finanzassistent Julius Williard von Daglanden, bisher bei der Revision des Katholischen Oberstiftungsraths, als Buchhalter bei der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg und Finanzassistent Josef Kunst von Mannheim mit Wirkung vom 16. August l. J. als Revident bei Katholischem Oberstiftungsrath etatmäßig angestellt.

Bersezungen.

30. Juli: Franz Sales Dor, Benefiziumsverweser in Heidelberg, als Kuratieverweser an die Weststadt-
kirche daselbst.
31. " Anton Hofer, Vikar in Klosterwald, als Pfarrverweser nach Neufra.
2. August: Siegfried Walz, Pfarrverweser in Wieden, i. g. C. nach Zell a. N.
4. " Gustav Adolf Walz, Vikar in Kirrlach, i. g. C. nach Karlsdorf.
7. " Josef Schmidt, Vikar in Neudorf, i. g. C. nach Burbach.
26. " Otto Forster, Pfarrverweser in Rielasingen, i. g. C. nach Leibertingen.
1. September: Andreas Lehmann, Vikar in Pfaffenweiler, als Pfarrverweser nach Ballrechten.
1. " Simon Förster, Vikar in Oberwinden, i. g. C. nach Pfaffenweiler.
1. " Cornel Hallbauer, Pfarrer in Rettigheim, mit Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach
Gommersdorf.
1. " Alois Schwing, Vikar in Großrinderfeld, i. g. C. nach Grünsfeld.
1. " Lorenz Haberkorn, Vikar in Gommersdorf, i. g. C. nach Destrungen.
1. " Johann Willmann, Vikar in Fügen, i. g. C. nach Hofweier.
5. " Emil Gerber, Vikar in Mörsch, i. g. C. nach Hockenheim.
5. " Benedikt Kreuz, Vikar in Birndorf, i. g. C. nach Durlach.
5. " Heinrich Riffel, Vikar in Durlach, als Kooperator an die St. Martinspfarre in Freiburg.
5. " Hugo Wilhelm Lang, Vikar in Hockenheim, i. g. C. nach Ddenheim.
9. " Anton Stadler, Vikar in Hohensachsen, i. g. C. nach Mörsch.

Abänderungen von Bersezungen in Nr. 16 des Anzeigeblasses.

Jakob Josef Vierneisel bleibt Vikar in Hardheim.

Neupriester Simon Karl von Leimen als Vikar nach Giffigheim.

Neupriester Brümmer Karl als Vikar nach Herbolzheim, Dekanats Lahr.

Neupriester Reger Karl als Vikar nach Münchweier.

Neupriester Neudhart Georg Josef von Breitenau (Rütschdorf) als Vikar nach Müllhausen,
Dekanats Engen.

Neupriester Schlatterer Emil als Vikar nach Heuweier.